



GEFÖRDERTE UNTERNEHMENSBERATUNG

Barrierefreiheit

Das Behindertengleichstellungsgesetz (seit Jänner 2006 in Kraft), hat das Ziel, Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen oder zu verhindern. Auch die Wiener Bauordnung schreibt seit 1. Jänner 2005 die **Barrierefreiheit von Neu- oder Umbauten** vor. Diese Rechtsvorschrift für Gebäude soll **allen Personen** eine weitgehend selbständige Nutzung aller Lebensbereiche ermöglichen. Bereits im Planungsstadium müssen auch die **„Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens“** berücksichtigt werden, um die **Bewilligung eines Bauvorhabens** nicht zu gefährden.

Um Betriebe bei Umbauten nicht mit unzumutbaren Kosten zu belasten, ist stets die **wirtschaftliche Zumutbarkeit** einer Maßnahme zu beachten.

Zur Unterstützung von Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, wie zB. Errichtung einer Rampe, eines Treppenlifts, eines Behindertenparkplatzes oder eines Leitsystems, gewährt das **Bundessozialamt** Förderungen in Form von Zuschüssen. Sofern sich der Betrieb in einem angemessenen Verhältnis an den Gesamtkosten beteiligt, können bis zu **50 % dieser Kosten** ersetzt werden (maximal Euro 25.000,00).

Für **Unternehmen mit bis zu 50 MitarbeiterInnen** können investive Maßnahmen sogar mit 2/3 der Gesamtkosten gefördert werden, wenn die Kosten dieser Maßnahmen zwischen **€ 1.000,00 und max. € 5.000,00** (excl. USt) betragen. Anträge sind vor Realisierung des Vorhabens bei der Landesstelle des Bundessozialamts einzubringen.

In Kooperation mit dem WIFI Wien bietet die Wirtschaftskammer ihren Mitgliedern in Wien zum Thema Barrierefreiheit eine geförderte Beratung an. In Zusammenarbeit mit spezialisierten Architekten/innen können Sie feststellen, wo bezüglich Barrierefreiheit Handlungsbedarf besteht, welche Maßnahmen gesetzt werden können und welche Fördermöglichkeiten es dafür gibt.

Kontakt

Unternehmensberatung WIFI Wien
Währinger Gürtel 97 | 1180 Wien
T 01/476 77-5355 | F 01/476 77-5359
E unternehmensberatung@wifiwien.at | W www.wifiwien.at/ub



ANMELDEFORMULAR

Unternehmen AnsprechpartnerIn

Mitgliedsnummer der WK Wien Gründungsdatum

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

Telefon/Fax E-Mail

Branche

MitarbeiterInnen-Anzahl

keine 1-4 5-9 10-19 20-49 50-249 über 250

Jahres-Umsatz

bis € 50.000 bis € 100.000 bis € 500.000
 bis € 1 Million bis € 10 Millionen über € 10 Millionen

Vom Angebot erfahren durch

WK Wien Gründerservice Internet Sonstiges

Barrierefreiheit

Bis zu 4 Stunden, 50% Förderung

Bitte wählen Sie für mich eine Expertin/ einen Experten aus dem WIFI-Beraterpool aus oder

entsenden Sie den/die WunschberaterIn Berater Nr.

.....
Datum und Unterschrift
(durch eine zeichnungsberechtigte Person)

Pro Beraterstunde gilt in Wien ein begünstigter Netto-Stundensatz von Euro 74,- (zzgl. 20% USt.). UnternehmerInnen bezahlen aufgrund der 50% Förderung durch die Wirtschaftskammer Wien nur € 37,- netto pro Stunde; dank der 75% Förderung durch die Stadt Wien und Wirtschaftskammer Wien bezahlen JungunternehmerInnen und GründerInnen sogar nur € 18,50 netto pro Stunde.

Es gelten die Beratungsrichtlinien des WIFI Wien. Diese sind unter www.wifiwien.at/ub abrufbar bzw. können unter T 01/514 50-5355 angefordert werden. Ich bin damit einverstanden, per e-mail Informationen über aktuelle Beratungsangebote zu erhalten.